

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an S. Kagerl; — Verfammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaltene Petitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christenburgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: Seb. Laut, Frankfurt a. M., Quirinstraße 5, 3. Etage. — Vorsitzender der Preis-Kommission: K. Schäfer, Linden-Hannover, Marienstraße 1, 2. Etage.

Nr. 3.

Hannover, den 19. Januar 1900.

10. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Vorstandes ist halbjährlich ein neues Verzeichnis der Mitglieder der Zahlstellen, sowie der Vertrauensleute für Einzelmitglieder herauszugeben. Es werden daher alle oben bezeichneten ersucht, umgehend ihre genaue Adresse sowie Wohnung an den Materialzeichner einzusenden. — Diejenigen, welche bis zum 1. Februar 1900 dem nicht nachgekommen sind, werden im Verzeichnis nicht angeführt.
Der Hauptvorstand. G. Bauer.

Das neue Alters- und Invalidenversicherungs-Gesetz.

II.

Während bei der Selbst- und Weiterversicherung die Wahl der Lohnklasse dem Versicherten überlassen bleibt, derselbe also bestimmen kann, wie hoch er sich versichern will, ist die Höhe der Beitragsmarken für Versicherungspflichtige näher durch Gesetz bestimmt.

Arbeitgeber und Versicherter dürfen nicht vereinbaren, daß Letzterer in einer niedrigeren Lohnklasse, wohl aber sich verständigen, daß derselbe in einer höheren als der zuständigen Lohnklasse versichert wird. Jeder Versicherte kann sogar seine Versicherung in jeder höheren Lohnklasse beanspruchen, muß aber — vorbehaltlich der günstigeren Vereinbarung — den Mehrbetrag der Beiträge selbst tragen.

Der Versicherte ist nach § 131 des Invalidenversicherungsgesetzes verpflichtet, die Quittungskarte sich ausstellen zu lassen und sie behufs Einlebens der Marken zu den hierfür vorgesehenen Zeiten — bei den Lohnzahlungen — vorzulegen. Er kann hierzu von der Ortspolizeibehörde durch Geldstrafe bis zu 10 Mk. angehalten werden. Ist der Versicherte mit einer Quittungskarte nicht versehen oder lehnt er deren Vorlegung ab, so ist der Arbeitgeber berechtigt, für Rechnung des Versicherten eine solche anzuschaffen und den vorausgelegten Betrag bei der nächsten Lohnzahlung einzubehalten.

Die Entrichtung der Beiträge geschieht bei der Lohnzahlung von demjenigen Arbeitgeber, welcher den Versicherten während der Beitragswoche beschäftigt hat. Letztere beginnt in dem Gebiete der Invalidenversicherung mit dem Montag und endet mit dem Sonntag einer jeden Kalenderwoche.

Findet die Beschäftigung nicht während der ganzen Kalenderwoche bei demselben Arbeitgeber statt, so hat derjenige den vollen Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst in der Woche beschäftigt hat. Das heißt überhaupt zuerst in der betreffenden Woche; es kann somit dieser Termin sehr wohl mit dem letzten Tage der Woche zusammenfallen, für den Fall, daß der Versicherte weitere Lohnarbeit nicht verrichtet hat.

Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat inzwischen nicht etwa der Versicherte selbst den Beitrag entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten in der betreffenden Woche weiterhin beschäftigt, die Beitragsmarken zu verwenden, doch steht ihm gegen den zunächst dazu verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Ersatz zu. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen, so haften die Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge.

Unter Jahreseinkommen, nach dem die Versicherungsbeiträge in den fünf Lohnklassen berechnet werden, ist aber nicht etwa der wirkliche, tatsächliche Arbeitsverdienst zu verstehen, sondern ein Durchschnittsbetrag.

Als Jahreseinkommen gilt nämlich insbesondere:

1. für Mitglieder einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Gewerkschafts- oder Innungs-Krankenkasse der dreihundertfache Betrag des für ihre Krankenkassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tageslohnes, bezw. wirklichen Arbeitsverdienstes (§§ 20, 26a Abs. 2 Ziffer 6 des Krankenversicherungs-Gesetzes);

Den durchschnittlichen Tageslohn ergibt für die einzelnen Klassen der Krankenkasse das Krankentafelstatistik; unter bezw. wirklichen Arbeitsverdienstes sind hier diejenigen Fälle zu verstehen, in welchen die Krankentafelbeiträge nach Prozentsatz des wirklichen Arbeitsverdienstes erhoben werden. Diese Bestimmung findet nur auf einige wenige Fabrikkrankentafeln Anwendung, nicht auf die Ortskrankentafeln.

2. Im Uebrigen, also für nicht Krankenversicherungspflichtige und für solche Personen, welche in einer „eingeschränkten Hilfsklasse“ gegen Krankheit versichert sind, der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tageslohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsortes, soweit nicht für einzelne Berufsbeiräte von der höheren Verwaltungsbehörde ein anderer Jahresarbeitsverdienst festgesetzt wird.

3. Bei denjenigen Personen, für welche im Voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste barre Vergütung (ohne Rücksicht auf nebenher etwa noch gewährte Naturalbezüge, Lantien u. s. w.) vereinbart ist und deren 300facher Tagesbetrag höher ist, als der nach 1 und 2 berechnete Betrag, der 300fache Betrag dieses wirklichen höheren Verdienstes.

Mit Ausnahme des vorstehenden Falles sind die Durchschnittswerte für etwa gewährte Wohnung und Kost stets dem Barverdienst hinzuzurechnen.

Dieselben betragen:

- | | |
|--|----------|
| a) für freie Beschäftigung | |
| 1. für Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen, Oberkellner, Köche und sonstige Angestellte täglich | 2,00 Mk. |
| 2. für Gewerbegehilfen (Gesellen, Arbeiter u. s. w.) aller Art, für Handlungsgehilfinnen und Handlungslehrlinge, für Kellner, Kutscher, Diener und Köchinnen, sowie für Hausmädchen, Laufburschen, Näherinnen, Wäscherinnen, Aufwärterinnen u. s. w. täglich | 1,00 " |
| 3. für Dienstmägde täglich | 0,70 " |
| b) für freie Wohnung | |
| 1. für die unter a 1 aufgeführten Personen täglich | 0,60 " |
| 2. für die unter a 2 aufgeführten Personen täglich | 0,40 " |
| 3. für die unter a 3 aufgeführten Personen täglich | 0,30 " |

Dem unter a 2 festgesetzten Durchschnittswert für freie Beschäftigung für Aufwärterinnen u. s. w. im Betrage von 1 Mk. ist bei nur theilweiser Gewährung von Beschäftigung folgende Berechnung zu Grunde zu legen:

Morgentafel	10 Pfg.	} 1 Mark
Frühstück	20 "	
Mittagessen	35 "	
Nachmittagstafel	10 "	
Abendessen	25 "	

Der auf Grund vorstehender Berechnung b 1, 2, 3 erlangte Jahresarbeitsverdienst ergibt die Lohnklasse, in welcher Beiträge zu entrichten sind.

Lehrer und Erzieher gehören, soweit nicht ein Jahresarbeitsverdienst vor mehr als 1150 Mk. nachgewiesen wird, zur Lohnklasse IV (30 Pfg.).

Anspruch auf Invalidenrente hat diejenige versicherte Person, deren Erwerbsfähigkeit dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Das ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr im Stande ist, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufs zugemutet werden darf, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Ferner hat Anspruch auf Invalidenrente auch diejenige nicht dauernd erwerbsunfähige versicherte Person, welche während 26 Wochen (früher 52) ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die weitere Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Die Rente kann wieder entzogen werden, wenn in den Verhältnissen des Rentenempfängers eine Veränderung eintritt, welche ihn nicht mehr als erwerbsunfähig erscheinen läßt.

Vorbedingung für das Recht des Anspruchs auf Invalidenrente ist, daß mindestens 200 (früher 235) Wochenbeiträge auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung entrichtet sind. Sind jedoch nicht mindestens 100 Wochenbeiträge auf Grund einer versicherungspflichtigen Beschäftigung entrichtet, so hat die versicherte Person erst Anspruch auf Rente, wenn sie 500 Wochenbeiträge nachweisen kann. Unter diesen 500 Wochen kommen dann in Anrechnung etwa geleistete Beiträge aus freiwilliger Versicherung, sowie die Zeit der Militärdienstleistung nach Zahl der Wochen und die Zahl etwaiger Krankheitswochen, welche, wenn die Krankheit nicht vorzüglich zugezogen wurde, als gezahlte Wochenbeiträge gerechnet werden. Dauert eine Krankheit mit gleichzeitiger Erwerbsunfähigkeit jedoch länger als 52 Wochen, dann werden die diesen Zeitraum übersteigenden Wochen nicht angerechnet. Die Anrechnung der Zeit der militärischen Dienstleistung und Krankheit erfolgt jedoch nur bei solchen Personen, welche vor den

in Rede stehender Zeiten berufsmäßig eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht lediglich vorübergehend aufgenommen haben. Die Dauer bescheinigter Krankheiten und militärischer Dienstleistungen gilt als Beitragsleistung der Lohnklasse II.

Die Bescheinigung über eine mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheit oder die mit einem regelmäßig verlaufenden Wochenbett verbundene Erwerbsunfähigkeit, aber höchstens für sechs Wochen von der Entbindung an gerechnet, ist von der Krankenkasse auszustellen, welcher der Versicherte angehört hat. Die Vorstände dieser Klassen sind verpflichtet, die Bescheinigungen sofort nach Beendigung der Krankenunterstützung oder der Fürsorge während der Genesungszeit auszustellen und können hierzu von der Aufsichtsbehörde durch eine Geldstrafe angehalten werden. Ueber Krankheiten, welche über die Krankenunterstützung hinausgehen und für Erkrankte, welche keiner Krankenkasse angehören, stellt die Gemeindebehörde die Bescheinigung aus.

Die Bescheinigungen sind bis zur Aufrechnung der Quittungskarte sorgfältig aufzubewahren.

Der Nachweis geleisteter Militärdienste muß durch Vorlegung der Militärpapiere erbracht werden.

Für freiwillig Versicherte kommt diese Zeit nicht in Anrechnung. Das Anrecht erlischt, wenn der Versicherte, ohne daß er beim Militär stand oder krank war, in zwei Jahren weniger als zwanzig Wochenbeiträge entrichtet hat. Die Anwartschaft lebt jedoch wieder auf, sobald durch Wiedereintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt ist.

Freiwillig Versicherte erwerben einen Anspruch auf Rente, wenn sie 500 Wochenbeiträge, darunter aber mindestens 100 Beiträge auf Grund eines die Versicherungspflicht oder die Beschäftigung zur Selbstversicherung begründenden Verhältnisses, entrichtet haben.

Die freiwillig Versicherten müssen zur Aufrechterhaltung ihrer Anwartschaft in zwei Jahren mindestens 40 Wochenbeiträge entrichten.

Anspruch auf Altersrente hat diejenige Person, welche, ohne Rücksicht auf das Vorhandensein von Erwerbsunfähigkeit, das 70. Lebensjahr vollendet hat. Vorbedingung für das Recht des Anspruchs auf Altersrente ist, daß die Person nachweisen kann, daß sie in den Jahren, als die Versicherungspflicht für ihren Beruf in Kraft trat (1888, 1889 und 1890), in versicherungspflichtiger Beschäftigung (wenn auch unterbrochen) gestanden und daß sie vom 1. Januar 1891 ab bis zu ihrer Vollendung des 70. Lebensjahres für jedes Jahr mindestens 40 Wochenbeiträge geleistet hat. Der Nachweis der Beschäftigung in den Jahren, als die Versicherungspflicht für den betreffenden Beruf in Kraft trat, ist nicht mehr notwendig, wenn die betreffende Person innerhalb der ersten 5 Jahre, nachdem die Versicherungspflicht für ihren Berufsweig eingetreten ist, mindestens 200 Wochen versicherungspflichtig beschäftigt war. Der Mangel eines der gedachten Nachweise begründet die Ablehnung der Rente gleich von vornherein. Entfallen auf jedes Jahr seit Inkrafttreten der Versicherung für den Berufsweig einer Person bis zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres nicht 40 Beitragswochen, so muß sie so lange fortzahlen, bis auf jedes dieser Jahre soviel entfällt. Im Uebrigen ist die Wartezeit zur Altersrente auf 1200 Beitragswochen (früher 1410) festgesetzt. Der Nachweis der Beitragsleistung ist, wie bei jedem anderen Anspruch, durch die Aufrechnungsbescheinigungen zu erbringen. Die Aufrechnungsbescheinigungen werden bei Umtausch der Quittungskarte verabfolgt, die Endzahlen der gelebten Wochenbeiträge werden in der Bescheinigung vermerkt und sind die Bescheinigungen vom Versicherten sorgfältig aufzubewahren.

Korrespondenzen.

Hannover. Ueber die Arbeitsverhältnisse in Calen, Württemberg, wird uns Folgendes geschrieben: In der Brauerei zum Secht existiert eine geregelte Arbeitszeit nicht. Sonntags wird in geschwinder Weise bis Mittags 12 Uhr gearbeitet, auch gedarrt wird Sonntags. Der Schälender ist im höchsten Grade unsauber, bei 12 Grad Kälte sind uns im Schlafzimmer die Schuhe am Fußboden angefroren. Die Kost ist eine solche, wie sie nicht schlechter sein kann; alle Abend

eine Wasseruppe und für 10 Pfg. Wurst dazu. Für einen Menschen, der von früh bis Nachts arbeiten muß, ist es ein geschicktes Essen keineswegs zu nennen. Die Kollegen hier an die, welche im Allgemeinen unter gleich schlechten Verhältnissen arbeiten, stehen der Organisation fast alle fern. Möchten sie sich doch auch endlich einmal darauf besinnen, den Versuch zu machen, bessere Verhältnisse und Ordnung zu schaffen. Das können sie aber nur, wenn alle einig und organisiert sind. Welche diese Einigkeit bald zu Wirklichkeit werden und möchten alle Kollegen im Vater dem Zentralverband deutscher Brauer beitreten, der sie in ihrem Bestreben, bessere Verhältnisse zu schaffen, unterstützen wird. Kollegen von Vater, werdet alle Mitglieder des Zentralverbandes, die Arbeitsverhältnisse sind hier schlecht genug, daß sie gebessert zu werden verdienen; aber einig und organisiert müßt ihr sein.

Kraßhadt. Am 7. Januar fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Der 1. Punkt der Tagesordnung betraf die Wahl zweier Vorstehenden; gewählt wurden Kollege Krieger als erster und Deizer Strauß als zweiter. Am 2. Punkt wurde dem provisorisch gewählten Kassierer, Kollegen Winter, Rechnung ertheilt. Zum 3. Punkt wurde beschlossen, unsere Monatsversammlungen nur im Vereinslokal „Schwarz-Binger Hof“ abzuhalten, und die „Brauer-Zeitung“ nicht mehr nach dem „Deutschen Land“, sondern an die Brauerei Chr. Müller, Pfr. Dittmar Voigt, zu schicken. Zum 4. Punkt wurde beschlossen, am Sonntag, den 14. Januar, ein Landfräuden, verbunden mit Christbaumverköstigung, im Vereinslokal abzuhalten. Durch die Wahl des 1. Schriftführers zum Vorstehenden machte sich eine Neuwahl notwendig, in der Kollege Dittmar Voigt als solcher gewählt wurde. Mit einem Votum auf den Zentralverband schloß der Vorstehende hieran die gut besuchte Versammlung. — Zu dem vorigen Versammlungsbericht ist zu berichten, daß als 2. Kassierer nicht Winter, sondern Meißmann gewählt wurde. Der Sekretär heißt Christl, nicht Christe.

Berlin. Die Sektion der Hilfsarbeiter hielt am 6. und 13. Dezember in Schöneberg bei Objt und bei Badde, Dittler Straße, Versammlungen ab, in der der Kollege Schäfer über die jetzigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Brauereibetrieben referierte. In kurzen Worten legte derselbe die jetzigen Lohnverhältnisse für Berlin und Umgegend dar. Demnach rechnen wir hier mit 4 Lohnklassen: 1. für jugendliche 2. für weibliche, 3. und 4. für männliche erwachsene Arbeiter. Hiernach sind die Lohnverhältnisse wie folgt: Jugendliche Arbeiter 4—12 Mt. wöchentlich, weibliche Arbeiter 6—12 Mt., erwachsene Arbeiter von 15—18 Mt., und schließlich eine Klasse von 18—22,50 Mt. Die Arbeitszeit entspricht auch den Lohnverhältnissen. Was hierin geleistet wird, spricht aller Erfahrung Hohn. So sind Betriebe zu verzeichnen, z. B. bei O. Berliner, wo die dortigen Arbeitnehmer von Morgens 4 Uhr bis Abends 11 und 12 Uhr arbeiten, aber für die meiste Zeit keine Vergütung erhalten. Die Arbeitszeiten schwanken in den anderen Betrieben zwischen 14 und 17 Stunden. Es hat die Zeit der Organisation bewiesen, daß da, wo die Kollegen mit Ueberzeugung sich der Organisation angeschlossen haben, auch Erfolge in Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu verzeichnen sind, so z. B. die Kollegen von der Germania-Brauerei, Alt-Ges. In derselben hatten die Kollegen vorher eine Arbeitszeit von 13 und 14 Stunden, einen Lohn von 21 Mt. Es würden noch andere Beispiele anzuführen sein über Erfolge durch die Organisation, die den Beweis erbringen, daß da, wo die Kollegen vollständig sich dem Verbands angegeschlossen haben, auch weitere Fortschritte im Lohn- und Arbeitsverhältnisse gemacht werden. Zum Schluß forderte der Kollege Schäfer die Anwesenden an, sich dem Verbands anzuschließen und so mit dem Bewußtsein als Mitglieder einer Organisation zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit beitragen zu helfen. Die Diskussion war eine recht lebhafte. Besonders wurden die Verhältnisse der Schloßbrauerei Schöneberg einer scharfen Kritik unterzogen. Der Schlander in dieser Brauerei ist schlechter als der Pferdestall. An Ungeheuer ist kein Mangel, besonders sind Kisten ständige Gäste. Die Kollegen von Platzmüller schilderten deren Gebahren folgendermaßen: Es ist nicht möglich, Frühstück in den Kisten zu haben, denn da stehen die Kisten nicht nur die Kisten an, sondern zerren auch derartig die Kleidungsstücke, daß, wie einer der Anwesenden sofort zeigte, dieselben vollständig unbrauchbar werden. Scharfsinnig zum Aufwachen der Sachen gießt es nicht, die Kisten sind ohne Kasten, so sind denn die Sachen und des Essen ein Kasten vollständig überfallen. Der Erfolg dieser Vorträge war die Neuaufnahme für Schöneberg von 19 Mitgliedern und die bei Badde, Dittler Straße, 1 Mitglieder. Wir wollen hoffen, daß wir im neuen Jahr wieder fortgesetzt gleich günstige Erfolge in der Aufnahme der Mitgliederzahl zu verzeichnen haben, um so eher wird unsere Organisation befähigt sein, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse für alle Kollegen zu schaffen und vor allen Dingen den jetzt bestehenden traurigen Verhältnissen ein Ende zu machen.

Böblingen. Unsere Generalversammlung hatte folgende Tagesordnung: Rechnungsbericht des Kassierers. Annahme neuer Mitglieder. Neuwahl des Gesamtvorstandes und der Geschäftskommission. Besprechung wegen eines Stiftungsfestes. Der Bericht des Kassierers konnte nicht gegeben werden, da die Beiträge für Monat Dezember noch nicht entrichtet waren; es wurde die Abrechnung am anderen Tage revidiert und die Kassengeschäfte vom neuen Kassierer übernommen. Die Wahl ergab folgenden Resultat: Karl Ziese als I., Jac. Aligewer als II. Vorsitzender; Gottl. Ungert als I., Maurer, Bierfahrer als II. Kassierer; Chr. Rathfelder als I., G. Köhler, Hilfsarb. als II. Schriftführer. Neuwahl: Klein, Wilhelm und Häusler. Geschäftskommission: Aligewer, Maurer und Köhler. Eine von Kollegen Müß angeordnete Sammlung für einen kranken Hilfsarbeiter ergab 10,50 Mt.

Freiburg. Der Herr Braumeister Fehr der Brauerei Meier u. Eöhne hat jetzt, nachdem im vorigen Jahre einige Verbandskollegen grundlos entlassen worden, wieder zwei Mann entlassen, weil sie verhasst seien. Herr Fehr arbeitet Hand in Hand mit dem ehrenwerten Herrn Fr. Jos. Hipp, Vermittler für Streikbrecher für ganz Deutschland und darüber hinaus, um dem Verbands den Garaus zu machen. Alle, die Herr Fehr einstellt, müssen durch das Hipp'sche Sammelbecken schwimmen, wo Herr Hipp von ihnen erst seinen Zoll erhebt. Herr Braumeister Fehr setzt so Herrn Hipp in Nahrung und glaubt auf diese Weise von den Verbandsmitgliedern verschont zu werden. In einen Kollegen, welcher sich brüßlich um Stellung bei ihm bewarb, schrieb er: „... Wenden Sie sich künftighin an Herrn Fr. Jos. Hipp in Freiburg, von welchem ich meine Briefchen beziehe, wann ich solche benötige; vielleicht haben Sie dann einmal Gelegenheit, hier anzukommen.“ Also erst muß Hipp seinen Verdienst haben, der dann die Bestimmungen prüft, bevor einer in den heiligen Häusern der Meier'schen Brauerei unter Herrn Fehr's Regiment schafften darf. Es wäre für die Herren Braumeister besser und ihrer Stellung angemessener, wenn sie sich lediglich um das bekümmerten, was ihres Amtes ist und die Bestimmungen für solche Personen überlassen würden, welche im Allgemeinen an Charakter und Wissen sehr arm sind und sich auf diese Weise durch die Welt zu schlagen und vorwärts zu kommen suchen. Wenn Herr Fehr seinen Hipp und Gleichgestimmten nicht mehr sein werden, wird die Organisation noch sein und stärker als jetzt. Sie leisten nur Sippheuerarbeit, wenigstens insoweit, als das finanzielle nicht in Frage kommt. Und jeder, der mit Herrn Hipp gemeinschaftliche Sache macht, ist der Verachtung aller rechtlich denkenden Menschen gewiß. Die Kollegen von Freiburg und Umgegend aber fordern wir auf, fest und treu zum Verbands zu halten und neue Mitglieder

zu werben, dann diese Fortwährender auch in Freiburg einmal ihr Ende finden.

Hannover. Am Sonntag, den 7. Januar, fand beim Kollegen Jellenberg unsere Monatsversammlung statt. Im 1. Punkt war eine Neuaufnahme zu verzeichnen. Der Kassierer theilte die Abrechnung vom 4. Quartal mit, welche die Revisoren für richtig befunden erklärten, worauf dem Kassierer einstimmig Rechnung ertheilt wurde. Den Bericht vom Geschäftsjahr erstattete Kollege G., worauf die Neuwahl der beiden Delegierten erfolgte. Die Stellung zur öffentlichen Brauereiarbeiter-Versammlung wurde dahin geregelt, daß sich der Vorstand erst nach einem ordentlichen Lokal umsehen möchte. Der Punkt „Arbeitsnachweis“ wurde nach längerer Debatte vorläufig zurückgestellt. Zur Vorbereitung zum Verbandskongreß wurde eine Kommission gewählt, um die Vorschläge auszubereiten. Ein Antrag der Ummer Kollegen, die Versammlung auf 3 Uhr Nachmittags zu verlegen, wurde angenommen. Zum Fastnachtskränzchen wurde ein Verpflegungsausschuß gewählt, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Unter „Verschiedenes“ hielt Kollege G. eine lehrreiche Rede über „Die allgemeine Arbeiterbewegung im vorletzten Jahrhundert“. Nachdem theilte ein Kollege aus Dortmund die Wünsche in den dortigen Brauereien und das ungerechte Vorgehen der Direktion der Feldschlösschen-Brauerei mit. Letztere glaubte, einen Kollegen, der schon Jahre lang dort im Geschäft ist, nach dreimonatlichem Kranksein entlassen zu können. Der Brauereibesitzer Gümmerl in Dortmund, wo den Verbandskollegen Großheiten geboten werden, wurde als zu meiden empfohlen.

Münch. Am 5. d. Mts. fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung im Kolonnenlokal, Pfaffengasse, statt, welche im Verhältnis gut besucht war. Beim ersten Punkt wurden die Beiträge eingezogen und ließen sich vier Kollegen aufrechnen. Nachdem beglückwünschte der Vorsitzende, Kollege Girsch, die Kollegen mit Hinweis auf das neue Jahr 1900 und sprach die Hoffnung aus, daß auch im neuen Jahr hundert unsere mühsam ausgetretene Saal weiter Wurzel fassen, aufgehen, wachsen, blühen und Früchte tragen möge. Punkt 2 erstattete Kollege M. den Geschäftsbericht. Punkt 3 erfolgte die Abrechnung über die Christbaumfeier. Punkt 4 wurden Kollege M. als 2. Vorsitzender und Kollege Sch. als 2. Kassierer gewählt. Bei Punkt Verschiedenes beschwerten sich mehrere Kollegen von der Schöfferhofbrauerei über die dort zu mangelhaften, schlechten Wohnungsverhältnisse, die durchaus nicht den sanitären Bedürfnissen entsprechen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die 2 anderen Groß-Brauereien schon längst Verbesserungen im Wohnungswesen getroffen hätten, nur der Schöfferhof sei auf dem alten Standpunkt stehen geblieben. Besonders das Fehlen einer Badeanstalt wurde scharf kritisiert, auch betonten 2 Kollegen, daß sie wegen Mangel an Raum auf eigene Kosten auswärtig schlafen müssen, wodurch sie gegen die anderen Kollegen um 12 Mark pro Monat im Nachtheil wären. Ueberhaupt sei die Luft im Zimmer des Nachts unangenehm, da dasselbe auch als Trockenraum benützt wird. Auch werde noch gearbeitet von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr, während in anderen Brauereien von 6—6 Uhr gearbeitet würde, ebenfalls lasse die Sonntagsruhe viel zu wünschenswert. Einstimmig verlangten sodann sämmtliche Kollegen, bei der Direktion auf Gewährung des Auswärtswohnens gegen entsprechende Entschädigung, sowie auf Abschaffung sämmtlicher Mißstände zu dringen. — Dieses geschah denn auch nächsten Tages, jedoch erklärte sich Herr Direktor Ebert absolut gegen das Auswärtswohnen, angeblich zum Vortheil für die Kollegen selbst, und versprach, bei dem bevorstehenden Geschäftsumbau, der sich durch den Ankauf der Nothe Kopf-Brauerei möglich mache, auch für Wohnungsverbesserungen zu sorgen. Auch die neuen Forderungen könne er erst berücksichtigen, nachdem die Neueinrichtung des Geschäfts in Angriff genommen sein würde. Wir hoffen, daß Herr Direktor Ebert die Befehlsbefugnis nicht verüßern wird und die sehr berechtigten Wünsche seiner Arbeiter erfüllt.

Wiesbaden. Am 6. d. Mts. fand im Lokale Raab, Hermannstraße Nr. 1 Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Neuwahl des Gesamtvorstandes, 2. Abrechnung vom 4. Quartal, 3. Verschiedenes. Im 1. Punkte der Tagesordnung wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender: G. Helmke, 2. Vorsitzender: A. Steigerwald. Als Kassierer: J. Müller, Schriftführer: F. Weich, Revisoren: G. Peter, G. Reichert, Ch. Pfänder. Als Delegierte zum Kartell: F. Weich und J. Dämmlein. Der zweite Punkt der Tagesordnung wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt werden, da der Kassierer die Abrechnung noch nicht fertig gestellt hatte. Letzterer wurde von der Versammlung beauftragt, die Abrechnung im Verlaufe der Woche einzubringen. Im Punkt Verschiedenes wurde das Verhalten des Braumeisters von der Germania-Brauerei, vormalig Gesellschaftsbrauerei, gegenüber den Verbandskollegen einer scharfen Kritik unterzogen. Außerdem wurde konstatiert, daß dort eine ganz unregelmäßige Arbeitszeit vorhanden ist. Es werden die Leute daselbst auch zur Nachtzeit zur Arbeit herangezogen, obwohl sie Tage über vollständig in Anspruch genommen sind. Wir verweisen hauptsächlich auf die Arbeit der Mälzer, sowie auch der Bierläufer und der Bierfieder. Wann werden die Kollegen in genannter Brauerei zur Einsicht kommen? Ferner wurde die Angelegenheit des Kollegen Schmitzer als eine Maßregelung aus parteiischen Beweggründen seitens des Herrn Braumeisters Müller anerkannt und erstere eine Unterstützung von täglich 1,50 Mt. von der Lokalkasse gewährt. Nachdem die Kollegen noch aufgefordert waren, mehr wie bisher für den Verbands zu agitieren, schloß der Vorsitzende um 11 Uhr die Versammlung.

Worms. Am Sonntag, den 7. Januar, fand im Lokale „Müllers“ eine öffentliche Brauerverversammlung statt, die aber leider nicht so gut besucht war, wie es erwartet worden. Diejenigen Kollegen, welche am 3. Dezember den Mund so voll nahmen und versprachen, rege für den Besuch der Versammlung zu agitieren, diese glänzten durch Abwesenheit. Der Grund hierfür war jedenfalls die kleine Aufbesserung, welche am Samstag, den 6. Januar, verschiedenen Kollegen zu Theil wurde. Der Vorsitzende Wiede bemerkte, daß der Referent, welcher vorgemerkt war, durch Familienverhältnisse gehindert sei, zu erscheinen und an dessen Stelle Weh ertraten sei. Derselbe schilderte in seinem Vortrag in ausführlicher Weise das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und insbesondere das im Braugewerbe. Zu den größtentheils noch bestehenden traurigen Verhältnissen im Braugewerbe gefellte sich eine traurige Behandlung, wie man sie in anderen Gewerben kaum finde. Er glaubt, es bringt vielleicht das Geschäft mit sich, aber andererseits auch der Biergenuss. Dem Braugewerbe kommt es gewöhnlich nicht auf ein Maß Bier an, denn ihm ist die Hauptfache, daß der Arbeiter nicht zum Nachdenken veranlaßt wird; denn würde der Arbeiter Zeitungen lesen, würde er über seine Lage nachdenken, so könnten heute nicht noch an so manchen Orten derartige traurige Verhältnisse herrschen. Ferner betonte G. Weh, daß es nicht bloß Hauptaufgabe der Organisation sei, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, sondern die Gewerkschaften hätten auch die Aufgabe, erzieherisch auf ihre Mitglieder zu wirken, damit der Arbeiter auch ein gleichberechtigtes Mitglied der menschlichen Gesellschaft werde. Leider Weisfall wurde dem Redner zu Theil. Hierauf nahm der Vorsitzende das Wort und behauerte, daß niemand, aus anderen Städten hier erscheinende Kollegen mehr Interesse an den Wormser Verhältnissen hätten als die Wormser Kollegen selbst. Es sei schon im Anfang erwähnt, daß eine Lohnaufbesserung in den Brauereien Berger und Dertze stattgefunden habe, aber gerade dieses sei doch Beweis genug, daß nur durch den Verbands etwas erzielt werden könnte, denn

früher habe man an eine Lohnaufbesserung nicht gedacht, doch weil in letzter Zeit eine rege Agitation von unserer Seite entfaltet wurde hätten die Herren eingesehen, daß es nicht anders ging und ständen in der Lohnaufbesserung ein Mittel gegen die Ausbreitung des Verbands zu besitzen und die Kollegen vom Beitritt zum Verbands abzuhalten. Gerade dadurch sollten aber die Kollegen zu der Einsicht gekommen sein, daß sie nur durch die Organisation etwas erreichen können und müssen sie es andererseits als ihre Ehrenpflicht betrachten, sich in die Organisation, welcher sie diese Vorteile verdanken, einzureihen. Um Uebrigem lassen die Wormser Arbeiter- und Lohnverhältnisse noch so vieles zu wünschen übrig, daß die Wormser Kollegen, wenn sie einmal ernstlich über ihre Lage nachdenken und sie mit den Verhältnissen der Kollegen in den Nachbarstädten vergleichen würden, wissen müßten, daß es ihre Pflicht ist, dem Verbands beizutreten. In gleichem Sinne sprachen noch Müller aus Mainz und Weiler, Worms. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heute, am 7. Januar 1900 tagende öffentliche Brauerverversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Sie verpflichtet sich, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß alle in Worms noch fernstehenden Kollegen dem Verbands beigetreten werden. Sie erkennt ferner, daß nur durch den Verbands deutscher Brauer und Berufsgenossen die Verhältnisse im Braugewerbe gebessert werden können.“ Es wurde noch für jede Brauerei ein Vertrauensmann gewählt betreffs Regelung der Zeitung. Ferner wurde beschlossen, am 18. Februar wieder eine Versammlung einzuberufen. Der Vorsitzende forderte nun die Anwesenden auf, das, was sie mit der Annahme der Resolution dokumentirt haben, auch auszuführen und fortwährend für den Ausbau des Verbands Sorge zu tragen, aber diese Agitation nicht falsch zu betreiben, denn in jeder Kollege müßte erst aufgeklärt werden, erst dann könnten wir auch auf Erfolg rechnen. Hierauf erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Wochenschatz.

— In der Schloß-Brauerei Schöneberg bei Berlin wurde am 13. Januar auf Veranlassung des Direktors 6 Brauereigefährten, um die Arbeitskräfte zu reduzieren, weil angeblich die Schloß-Brauerei den anderen Brauereien gegenüber zu theuer produziert. Wir wollen einmal untersuchen, zu wieviel die Angaben Anspruch auf Richtigkeit haben. Die Schloß-Brauerei produzierte Bier und vertheilte Dividende in den Jahren:

1891/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99
Stell. Bier 156 800	181 800	183 100	190 507	185 699
Proz. Zw. 10	12	12	10	10

Der Absatz ist von 1895 auf 99 zwar um nahezu 5000 Hektol. heruntergegangen, ob auch wegen „ungünstiger Witterung“ oder aus anderen Gründen ist uns nicht bekannt, jedoch, um nur die 2 letzten Jahre heranzuziehen, ist der Gewinn pro Hektoliter im Jahre 1899 bedeutend höher als 1898. Es betrug:

im Jahre	der	oder	der	pro Hektol.
	Nettogewinn	pro Hektol.	Nettogewinn	pro Hektol.
1897/98	735 814	3,86	354 810	1,86
1898/99	792 995	4,27	362 579	1,95 1/4

Gegenüber den einigen zwanzig anderen Berliner Aktien-Brauereien stand die Schloß-Brauerei Schöneberg im letzten Jahre mit Nettogewinn pro Hektol. an 5. Stelle, mit Nettogewinn an 9. Stelle und mit Dividenden (gleich der Berliner Beck- & Co. Brauerei) an 6. Stelle.

Um ist nicht gut zu glauben, daß der Absatz in dem einen Vierteljahr nach Schluß des letzten Geschäftsjahres so niedrig geworden ist, resp. andere Einflüsse so ungünstig auf die Betriebsverhältnisse eingewirkt haben können, daß sich eine derartige Maßnahme rechtfertigen läßt, die im Verhältnis so wenig von Einfluß auf das ganze Gewinnverhältnis des Betriebes, aber andererseits um so mehr auf die davon betroffenen Kollegen ist. Fürchtet man im nächsten Jahre unter „10 Proz.“ herunterzukommen oder will man durchaus wieder ein Duzend Prozent voll machen. Unter 10 oder ein Duzend Prozent scheinen es die Herren nicht mehr machen können zu wollen. Doch die etwa 9000 Mt. Mehrausgabe an Lohn in einem Jahre, welche der Betrieb bei Kürzung der 6 Kollegen erspart, haben bei dem hohen Nettogewinn auf die Höhe der Dividende keinen Einfluß, und sollen sie wahrheitsgemäß zur Erhöhung der Lantienmen dienen, die von den nahezu 63 000 Mt., die im letzten Jahre nach Auszahlung der Dividende übrig blieben, vielleicht nicht hoch genug angelegt werden konnten. Ob dem Betriebe diese Maßnahme, durch Entziehung der Erziehungsmittel für einige Kollegen hohe Lantienmen für gewisse Herren zu erzielen, besonderen Nutzen bringen wird?

Schon und notwendig sind solche Geschäftspraktiken keinesfalls, und wenn die Berliner Kollegen alle im Zentralverbande organisiert wären, dann würden sie solchen unberechtigten und ungerechtfertigten Maßnahmen mit Erfolg entgegenzutreten können. Die Zeichen mehren sich, daß die Kollegen langsam zu dieser Erkenntnis kommen; solche Vorkommnisse helfen so viel Licht verbreiten, daß auch die Blinden sehen werden.

— Das Unternehmerrthum wirft lieber den Seelenverkäufern das Geld doppelt und dreifach an den Hals, anstatt den Arbeitern ihre Forderungen zu bewilligen. Bei dem Streik in der Fabrik von Koch in Berlin haben diese Menschenvermittler 5 Wütcher von Wubapst als Arbeitsmittler, allerdings, wie gewöhnlich, unter falschen Vorspiegelungen, requirirt. Für jeden Mann zahlte die Fabrik 10 Gulden „Provision“, außerdem diesen je 5 Gulden Zehrgeld; freie Hin- und nach dreimonatlicher Beschäftigung freie Rückfahrt, was ihnen zugesichert. Die Menschenvermittler werden wohl auf ihre Rechnung gekommen sein, doch nicht die Fabrik, denn als die Wütcher erfuhr, daß sie als Arbeitsmittler gebraucht werden sollten, fuhren sie wieder von dannen.

— Boykott ist kein großer Kunst, so entschied die Strafkammer des Landgerichts Würzburg in einem Prozesse gegen den Mediziner Gärtner. Dieser hatte als verantwortlicher Redakteur der „Unterfränkischen Volkstribüne“ einen Boykott-Aufruf gegen die Bierbrauerei Welschner, Schweinfurt, veröffentlicht und war dafür vom Schöffengericht Schweinfurt zu 75 Mt. Geldstrafe verurtheilt worden. Die Strafkammer sprach ihn frei, indem sie erklärte, daß sich der § 360 11 nur auf die Erregung rufördernden Armes, nicht aber auf die Möglichkeit beziehe, daß sich Jemand durch eine Aufforderung zum Boykott beunruhigt oder belästigt fühlen könnte. — Diese Auffassung des Unjugs-Paragrafen ist durchaus korrekt.

— Das Arbeitersekretariat in Weisau ertheilt Auskunft unentgeltlich. Zur Inanspruchnahme des Sekretariats sind alle Personen ohne Unterschied des Geschlechts, des Berufes, der Konfession, der Parteistellung und des Wohnortes berechtigt. Das Bureau des Sekretariats ist an Wochentagen von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags und von 5 1/2 Uhr Nachmittags bis 7 1/2 Uhr Abends für das Publikum geöffnet. Adresse: Messergasse Nr. 18/19, I.

Todtenliste.

Am Dienstag, den 2. Januar, starb unser altes, treues Mitglied, Kollege Wilh. Schröder, im Alter von 55 Jahren, zuletzt in der Brauerei Wülkel beschäftigt. Ehre seinem Andenken. Unser treuer Verbandskollege P. I. H. Krämer aus Homburg starb am 2. Januar an der Schwindsucht. Ein ehrenvolles Andenken ist ihm gewiß. Zahlstelle Kaiserlautern.

Bilanz zu der umstehenden Abrechnung.

Einnahme	Mt. 32 831,51
Ausgabe	28 118,04
Bestand am 30. September 1899	Mt. 4 713,47

Wöchentlich der Besichtigung bleiben in der Hauptkasse 273,75 Mt. und in den Zahlstellen 226,21 Mt.

Abrechnung der Hauptkasse pro IV. Quartal 1899.

Einnahme.	
Kassenbestand am 1. Oktober 1899	Mt. —
Von den Zahlstellen:	
Oktob.: Eintrittsgelder	477,—
Beiträge	3402,60
Nov.: Eintrittsgelder	249,50
Beiträge	1584,40
Dez.: Eintrittsgelder	372,—
Beiträge	1521,86
Von den Einzelmitgliedern:	
Oktob.: Eintrittsgelder	20,—
Beiträge	191,11
Nov.: Eintrittsgelder	31,—
Beiträge	201,28
Dez.: Eintrittsgelder	35,—
Beiträge	247,88
Von freiwilligen Beiträgen	3223,94
Für Abonnements auf die Brauer-Zeitung	256,07
Für Inserate	167,10
Für Protokolle	6,15
Vordruckzahlte Unterstützung	7,—
Zurückgezahltes Darlehen	40,—
Einfache Einnahmen	203,—
Summa	Mt. 12 230,89

Ausgabe.

Für Gehälter	Mt. 1 201,50
Für Wäsche	15,—
Für Ankaufmiete (3. Quartal)	62,50
Für Miete der Brauer-Zeitung (3. Quartal)	1 855,80
Miete für Versand derselben	803,—
Für Artikel und Beilagsabonnements	36,30
Für Drucksachen	117,75
Für Papier, Zeitungsumschläge und Bindfäden	85,65
Für Stempel und Kisten	31,—
Für Arbeitslohnunterstützung	69,—
Für Krankenunterstützung	74,—
Für Unterstützung an Gemahregatte	196,—
Für Heizung und Gaszählerkosten	213,06
Für Agitation u. Unkosten zu den Lohnbewegungen	612,15
Zuschuß an die Zweigvereine	295,—
An die Generalkommission (1. u. 2. Quart. 1899)	505,89
Für die streifenden Kollegen in Frankfurt a. M.	850,—
Für die entgeg. formlicher Deutschlands	150,—
Für Revision der Hauptkasse	7,50
Für Generalversicherungs-Prämie	6,10
Für Vereinsabzeichen	31,98
Für Porto und Bestellgeld	153,12
Sonstige kleine Ausgaben	28,85
Bestand zum vorigen Quartal	273,75
Selbst zum Ausgleich	4 553,39
Summa	Mt. 12 230,89

Bilanz.

Einnahme	Mt. 12 230,89
Ausgabe	7 677,50
Kassenbestand am 31. Dezember 1899	Mt. 4 553,39

Streichfonds und freiwillige Beiträge.

Bestand am 1. Oktober 1899	Mt. 4 742,87
Oktob.: Von den Zahlstellen	918,90
Nov.: Von den Zahlstellen	21,90
Dez.: Von den Zahlstellen	316,60
Dez.: Von den Einzelmitgliedern	23,50
Dez.: Von den Einzelmitgliedern	452,80
Dez.: Von den Einzelmitgliedern	39,20
Kassenbestand am 31. Dezember 1899	Mt. 6 536,77

Internationaler Unterstützungsfonds.

Bestand am 1. Juli 1899	Mt. 884,29
Oktob.: Von den Zahlstellen	305,—
Nov.: Von den Zahlstellen	7,30
Dez.: Von den Zahlstellen	115,30
Dez.: Von den Einzelmitgliedern	7,60

Des: Von den Zahlstellen Mt. 151,—
 Von den Einzelmitgliedern 9,70
 Bestand am 31. Dezember 1899 Mt. 1 480,19
 Vermögensbestand am 31. Dezember 1899 Mt. 12 570,35
 Hannover, den 12. Januar 1899.
 Der Verbandsvorsitzende: **G. Bauer.** Der Hauptkassier: **H. Ragerl.**
 Revidiert und für richtig befunden:
 Die Revisoren:
F. Rechner. G. Eiß. C. Grünert.

Quittung.
 Durch Kollegen Kollmann, Hamburg, für Frau Ww. Becker 20 Mt. erhalten.
 Heinemann, Dortmund.
 Beim Kollegen Staats-Hamburg ging bis zum 17. Januar 1900 für die Kollegen der Elbschloß-Brauerei ein: Brauer: Altien 22; Winterhude 8,50; Hilfsarbeiter: Bavaria 5 und 1,90; Postmann 3,50; Tivoli 8,30; Bergedorf 4; Posten 14,50; Winterhude 2,70 Mt.

Verbandsnachrichten.

* Fragebogen sind eingegangen: Altien-Brauerei Friedrichshagen, Berlin und Brauerei Konig, Langenberg.
 * Düsseldorf. Unser Vereinslokal ist nicht mehr bei P. Borgs, Schützenstraße, sondern von jetzt ab im Lokal J. Prevoo, Heine- und Leopoldstraße-Gede.
 * Weza. Die Unterstützung wird beim Kassier, Kollegen Badert, Mittelstr. 5, 1. Et., Mittags von 12 1/2—1 Uhr ausbezahlt.
 * Hamburg (Sekt. der Brauer). Die Wohnung des Kassiers, Kollegen Kollmann, befindet sich jetzt Quindbornstr. 22, part. 2. Auszahlung der Unterstützung zu jeder Tageszeit. Die Vertrauensleute haben die Stimmzettel betr. Arbeiter-Sekretariat am Sonnabend, den 20. Januar, Abends 8 Uhr, bei Elms, Gise Kastanien-Allee und Taubenstraße, abzuliefern. Ferner werden die Mitglieder, welche sich noch nicht photographieren lassen haben, aufgefordert, dies sofort zu thun, da am 29. Januar damit Schluß gemacht wird. Die Adresse des Photographen ist Otto Jordan, Hamburg-Altenhorst, Schillerstraße 39.
 * Offenburg. Kollege G. Richter wird aufgefordert, das betreffende Mitgliedsbuch nebst 2 Mt. innerhalb 8 Tagen an den Eigentümer zu übergeben, sowie das Geld für die Marken, welche er in Dinglingen und Lahr eingekauft hat, und für eine Aufnahme an den Kassier in Offenburg abzuliefern, widrigenfalls wir gezwungen sind, andere Maßregeln zu ergreifen.

Briefkasten.

Für Inserate haben zu bezahlen: Zweigverein Frankfurt a. M. 2,50 Mt.; Adol. Gr. Geran 80 Pf.; Döhler, Nordhausen 60 Pf.; Kollegen der Sächs. Malzfabrik, Plauen-Dresden 1,50 Mt.
 H. G. Eisenach. Was „Arbeiter dritter Klasse“ sind, ja, das weiß ich auch nicht, wenigstens nicht, wie es der Braumeister meint. Vielleicht verhält er es selber, wenn er darum gefragt werden sollte. Ueber die zweite Frage: Ob der Arbeitgeber berechtigt ist, bei Wochenlohn Sonntage und große Festtage als Arbeitstage zu betrachten und bei etwaigem Fehlen eines Arbeiters an einem dieser Tage einen vollen Tagelohn vom Wochenlohn abzuziehen, geben die Briefkastenbesitzer der Nr. 49 der „Brauer-Zeitung“ von 1899 und Nr. 48 von 1898, welche diese Frage erschöpfend behandeln, Bescheid. Kurz sei erwähnt, daß höchstens die fehlenden Stunden in denen gearbeitet wird, abgezogen werden könnten, ganz gleich, ob die Arbeit gesetzlich gestillt ist oder nicht, aber auch ganz gleich, wenn auch der Wochenlohn nach alterthümlicher Weise zu 7 Tagen berechnet wird. Kein Gericht würde sich auf den Standpunkt stellen, daß eine etwa 2, 3 oder 4 stündige Arbeitszeit an Sonn- oder Festtagen so hoch einzuschätzen ist, als die Arbeitszeit eines ganzen Werktages.

Veranstaltungs-Kalender etc.

Veranst. Unsere Monatsversammlungen finden jeden Sonntag nach dem 1. im Monat im „Schwarzburger Hof“ statt.
 Rungsb. Sonntag, den 21. Januar, Nachm. 2 Uhr, in der „Schneppertstraße“: Monats-Versammlung. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht. 2. Kassenbericht. 3. Ab-

rechnung von der Schriftbauweise. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig. Diejenigen Kollegen, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden dringend ersucht, dieselben bis dahin zu begleichen.

Sonntag, den 28. Januar, Nachmittags 2 Uhr, in „Miegels Sälen“, Straßauerstraße 57 (Gartenhof, Hof geradegau): Monats-Versammlung. In den Monats-Versammlungen werden Mitglieder neu aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.
 Berlin. (Sekt. d. Brauer). Die Monatsversammlung im Januar fällt aus.
 Sonntag, den 28. Januar, Nachmittags 2 Uhr: Öffentliche Brauer-Versammlung. Tagesordnung: Beschlußfassung über die den Brauereien zu übermittelnden Forderungen. Alles Nähere: Versammlungslokal u. s. w. folgt in nächster Nummer, sowie auf Plakaten.

Frankenthal. Sonntag, den 21. Januar, Nachm. 2 Uhr: Monatsversammlung.
 Frankfurt a. M. Freitag, den 26. Januar, Abends 8 1/2 Uhr: Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung im „Garten Wald“. Vortrag von C. Graf über S. Heine.
 Freiburg i. Br. Sonntag, den 21. Januar: Außer-ordentliche Versammlung im oberen Saale des Restaurants Schwank, „Zur Stadt Belfort“, Belfortstraße. — Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung werden sämmtliche Kollegen von Freiburg und Umgegend, insbesondere die Kollegen von Emmendingen und Miegel gebeten, pünktlich zu erscheinen. In der Versammlung können die Bürgerl. Gesetzbücher, sowie die Reichsgewerbe-Ordnung in Empfang genommen werden. Mitglieder werden aufgenommen.

Halle. Sonntag, den 21. Januar, Nachmittags 4 Uhr: Monats-Versammlung im „Händelpark“. Tagesordnung: 1. Vortrag über die Unfallversicherung. 2. Gesamtabrechnung und Jahresbericht. 3. Anträge zum Delegiertentag. 4. Wahl einer Lokalkommission. 5. Verschiedenes. — Vollzähliges Erscheinen ist dringend geboten.
 Hamburg. (Sekt. d. Hilfsarb.) Sonntag, den 28. Januar, Nachm. 3 Uhr: Generalversammlung bei Horn, S. Weichen 30. Tagesordnung siehe Anzeiger.
 Hannover. Sonntag, den 21. Januar: Generalversammlung im „Wallhof“.

Landshut. Sonnabend, den 27. Januar, Abends 7 Uhr: Generalversammlung mit Jahresabschluss. — Die Kollegen werden ersucht, wegen Neuwahl des Ausschusses und sonstiger wichtiger Tagesordnung pünktlich und vollzählig zu erscheinen.
 Leipzig. Brauer und Berufsgen. Sonntag, den 21. Jan., Nachmittags 3 Uhr: Öffentliche Versammlung in „Stadt Hannover“ (früher W. Spiel), Seeburgstraße. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist Pflicht.

Metz. Sonntag, den 21. d. Mt., Nachmittags 3 Uhr: Versammlung im „Rothem Döhlen“. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Gewerkschaftsbericht. 3. Verschiedenes. Es werden die Kollegen aufgefordert, in die Versammlung zu kommen und die Bücher mitzubringen.
 Mühlheim a. Rh. Sonnabend, den 20. Januar: Außer-ordentliche Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Wahl des gesamten Vorstandes. — Das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ist notwendig.

Offenburg. Donnerstag, den 18. Januar, Abends 8 1/2 Uhr: Generalversammlung im Verbandslokal „Gasth. z. Schützen“. Tagesordnung: 1. Neuwahl des gesamten Vorstandes. 2. Wahl der beiden Delegierten zum Gewerkschafts-Kongress. 3. Verschiedenes. Da in letzter Zeit die Versammlungen sehr schlecht besucht wurden, sowie viele Kollegen in der Bezahlung der Monatsbeiträge sehr säumlich waren, möchten wir die Säumlichen an ihre Pflicht erinnern, daß sie in der Generalversammlung pünktlich erscheinen und das Versäumte nachholen. Mitglieder, welche nach der Generalversammlung über 2 Monatsbeiträge im Rückstande sind, werden einfach gestrichen. Wir wollen hoffen, daß es nicht wieder geht wie am 4. Januar, wo die Generalversammlung wegen schlechten Besuches ausfallen mußte.

Forstheim. Sonntag, den 21. Januar, Nachm. präzis 2 Uhr: Jährliche Generalversammlung im Gasthaus zum goldenen Löwen. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Wahl des Gesamtvorstandes. 4. Stellungnahme zum Verbandstag. 5. Verschiedenes. Die hiesigen sowie die Kollegen von Mühlacker und Ealm werden ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen.
 Tübingen. Sonntag, den 21. Januar, Nachmittags 2 Uhr: Mitglieder-Versammlung im „Adler“. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.

Inserate.
 Um die Adressen der Kollegen Strobel, früher in Unsbach, A. Müller, früher in Gie bei Unsbach, u. L. Henkel, früher bei Müll. in Unsbach, ersucht M. Daxler, per Adr. Stadler, „Zum Matengarten“, Unsbach.
 Der Brauer Heinrich Bente aus Adorf in Waldeck wird ersucht, seine Adresse an Kollegen Wilhelm Fosse, Hemsfelder Brauhaus, Gasten bei Hemsfeld, mitzutheilen.
Einheirath.
 Für ein fremdliches, hübsches und häuslich erzogenes 20jähr. Mädchen, welches in kurzer Zeit Besitzerin eines gr. neuen Gasthofes mit Brauerei und Landw. wird, wird die Bekanntschaft eines jg. Mannes (Fadmann) u. jütl. v. Charakter u. Verm. u. n. 2500 Mt. zw. sp. Verheirathung gesucht. Unterh. streng verb. Näheres beim Vormund. Off. unter L. P. durch die Exped. dieses Blattes.
 Unserm Kollegen und Vertrauensmann Adam Pfister und seiner werthen Braut Fel. Paula Groth zu der am vorigen Sonntag stattgefundenen Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.
 Die Verbandskollegen der Hansa-Brauerei, Hamburg.

Unlieb verspätet.
 Unserm lieben Verbandskollegen Georg Kohlhund und seiner lieben Frau Christina, geb. Zech, zu der am 13. Januar stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.
 Die Verbandskollegen des Bürgerlichen Brauhauses, München.
Hannover.
Gasthaus zum alten Kleeblatt,
 7 Knochenhauerstraße 7.
 Allen Kollegen halte mein Gast- und Logirhaus bestens empfohlen. Besteher Brauer-Berkehr. Arbeitsnachweis der Zahlstelle Hannover.
Richard Wiehle.
Wirthshaus „Alt-Berlin“
 Berlin C., Wollfstraße 12, (Am Wollfmarkt).
 Zimmer u. Logis. Hochf. Betten. Billige Preise. H. Gärtner.
Joh. Dohm,
 Bedarfsartikelgeschäft f. Brauer, Kiel, Winterbekerstr. 12.
 Neue Preislisten gratis.
Ueberall
 suchen wir thätige Personen, die in den Gewerkschafts- und Volksversammlungen den Einzelverkauf des bekannten, humoristisch-satirisch. Arbeiterblattes **Süddeutscher Postillon** übernehmen können.
 Günstige Bedingungen. Weitere Auskunft ertheilt an post. Anfrage
M. Ernst, Verlag, München
 Senefelderstraße 4.

Zentralverband d. deutschen Brauer u. Berufsgen.
Zweigverein Hamburg.
 (Sektion der Brauer.)
 Sonnabend, den 3. Februar, in Tütze's Stablissement, Valentinskamp:
G. Stiftungsfest und Ball,
 verbunden mit komischen und humoristischen Vorträgen und um 12 Uhr: Stappensoufflé.
 Anfang 8 Uhr.
 Karten und Plakate sind bei den Kollegen M. Daxler, Nierenstraße 6, 7, und Kollmann, Quindbornstr. 22, zu erhalten.
München.
 Allen Verbandsmitgliedern wird die **Brauer-Herberge** von **Jos. Fendt, Goethestraße 17,** in nächster Nähe des Central-Bahnhofs, bestens empfohlen. — Dasselbst Arbeitsnachweis.
Georg Gehrig, Frankfurt a. M.-Sachsenhausen,
 empfiehlt die besten **Schafwoll-Handstrick-Socken** nebst prima Leibwäsche.
 Dritte, veränderte Auflage!
Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.
 (Buch Tourenbuch f. Radfahrer!) Ueber 2000 Reisetouren. 1 Eisenbahn- u. 2 Straßenarten. Gebunden 2 Mt. Zu bez. durch alle Buchhandl., Kolp. und J. Scherm, Nürnberg.

Im Erscheinen begriffen ist:
Das Arbeiterrecht
 von Arthur Stadthagen, Mitglied des Deutschen Reichstags.
 Dem Werke direkt angeschlossen ist der **Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch**
 Mit vielen Beispielen und Formulare für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w.
 Die Gesetze der letzten Jahre, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch, die Gewerbeordnungsgesetze, das Handwerkerrecht, das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, das neue Gesetz über Jubiläumsversicherung, rufen für die Zeit vom 1. Januar ab eine erhebliche Umgestaltung der rechtlichen Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hervor. Eine systematische Darstellung der vom 1. Januar ab gültigen Rechtsregeln ist daher dringend erforderlich. War schon nach bisherigem Rechte eine solche Darstellung für die erworbene Arbeiterbewegung eine Nothwendigkeit, für welche das obige Werk Stadthagen ein bereites Zeugnis ablegte, so wird solches Bedürfnis jetzt um so stärker hervortreten, als selbst der Jurist bei der Fülle des neuen Rechtsstoffes kaum weiß, was Rechtens ist.
 Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist, zu wissen.
 Das „Arbeiterrecht“ macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich.
 Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pfennig erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen. Alle acht Tage erscheint ein Heft.
J. S. W. Dieck Nachf., Stuttgart.
 Verkauft-Kolporteurs können bei der Verbreitung dieses Lieferungsverkes einen schönen Nebenverdienst erzielen.
 Falls Kolporteurs oder Buchhändler nicht in der Nähe, wende man sich direkt an den Verlag.
 Sammelmateriale (Heft 1) u. Subskriptionslisten gratis.